

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 18. Sitzung des Stadtrates am Mittwoch, dem 26.05.2021, von 16:00 Uhr bis 19:29 Uhr,  
Stadthaus, Mauerstraße 18, 06886 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Buse

---

(Franziska Buse)  
Vorsitzende

gez. Claußen

---

(Nicole Claußen)  
Protokoll

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung
5. Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen:
  - 16. Sitzung vom 10.03.2021 - öffentlicher Teil
  - 17. Sitzung vom 14.04.2021 - öffentlicher Teil
6. Informationen des Oberbürgermeisters
7. Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-247/2020
- 7.1. Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: AEA-001/2021
- 7.2. Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: AEA-004/2021
- 7.3. Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: AEA-002/2021
8. Beschluss zum Bebauungsplan W19 Erweiterung Klinik Bosse/Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-034/2021
9. Bebauungsplan W6 Gewerbegebiet Rothemark, Tp. C/ Aufstellungsbeschluss  
Vorlage: BV-038/2021
10. Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche – Einleitung und Aufstellung  
Vorlage: BV-037/2021

11. „Freiraumkonzept Hafenpromenade“ in der Lutherstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-035/2021  
  
Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur BV-035/2021 - Aufnahme des Südufers des  
Hafen Wittenbergs in die Landschaftsplanung für die Hafenpromenade  
Vorlage: AEA-005/2021
12. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das  
"Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg"  
Vorlage: BV-023/2021
13. Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg  
Vorlage: BV-025/2021
14. Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das  
"Sanierungsgebiet nördliches Lindenfeld östlich und westlich der Berliner Straße"  
Vorlage: BV-026/2021
15. Erwerb des Grundstückes Berliner Straße 61  
Vorlage: BV-011/2021
16. Umsetzungsplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021  
Vorlage: BV-036/2021
17. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum  
Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-021/2021
18. Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zum  
Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-039/2021
19. Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark  
zum Ehrenbeamten  
Vorlage: BV-040/2021
20. Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz  
Vorlage: A-001/2021
21. Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der  
Ortsbürgermeister
22. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Stadtrates und der Beschlussfähigkeit

---

Die **Vorsitzende** eröffnet die Sitzung des Stadtrates der Lutherstadt Wittenberg. Sie stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 32 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Die vorliegende Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Einwohnerfragestunde (Beginn: 16:00 Uhr)

---

**Frau Mücke** unterstützt die Bewerbung der Stadt zur Landesgartenschau im Jahr 2027. Der Bewerbungsmappe sei positiv zu entnehmen, wie behutsam die Stadt an den Rückbau von Kleingärten herangehen möchte. Diesbezüglich hat sie sich mit einem Brief vom 10.05.2021 an die Stadt gewandt. Sie möchte wissen, ob die Stadtverwaltung noch vor der im Juni angedachten Jurysitzung einen Terminvorschlag für ein vorheriges Gespräch mit dem Kleingartenverein hat. Zudem strebe der Kleingartenverein seit dem 25.11.2020 ein Zusammentreffen der Schlichtungskommission mit dem Kreisverband der Gartenfreunde an. Der Kreisverband fordere eine Verwaltungspauschale i. H. v. 882 Euro. Als Begründung werde dafür ein Paragraph angeführt, welcher für Nichtmitglieder gelte. Der Kleingartenverein ist jedoch Mitglied im Kreisverband und findet diese Organisation und Struktur außerordentlich wichtig. Auf Nachfrage beim Landkreis seien Treffen mit dem Kreisverband der neuen Verordnung nach nicht möglich. Sie fragt, ob die Stadt die Möglichkeit hat, eine Streitschlichtung zwischen dem Kleingartenverein und dem Kreisverband der Gartenfreunde herbeizuführen. Zudem merkt sie an, dass der Garten 39 seit Dezember 2020 kein Kleingarten mehr sei und nicht mehr verpachtet werde. Er mache einen so verwehrlosen Eindruck, dass es immer wieder Anfragen gibt, ob der Garten nicht verpachtet werden könnte. **Frau Mücke** möchte wissen, ob dieser Garten ein Schild ähnlich dem BUND-Garten bekommt bzw. wann mit dessen Pflege begonnen wird.

### TOP 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse der vorangegangenen Sitzung

---

**SR Dr. Thomas** verliest die in der vergangenen nichtöffentlichen Sitzung gefassten Beschlüsse.

### TOP 5 Entscheidung über Einwendungen zu den Niederschriften und Abstimmung über die Niederschriften folgender Sitzungen: - 16. Sitzung vom 10.03.2021 - öffentlicher Teil - 17. Sitzung vom 14.04.2021 - öffentlicher Teil

---

**SRin Dr. Hugenroth** bezieht sich auf den Tagesordnungspunkt 26 der Niederschrift über die 16. Sitzung vom 10.03.2021 und bittet um wörtliche Protokollierung ihres heutigen Redebeitrags. Sie sagt: „Ich wende mich gegen die Niederschrift – meine Kollegen waren nicht da. Es ist meines Erachtens kein ordnungsgemäßer Beschluss laut Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt. Wir behalten uns vor, das weiter zu prüfen.“

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 16. Sitzung vom 10.03.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 28  
 Nein-Stimmen : 1  
 Enthaltungen : 5

Die **Vorsitzende** lässt über die vorliegende Niederschrift der 17. Sitzung vom 14.04.2021 abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 3

**TOP 6 Informationen des Oberbürgermeisters**

---

Die Informationen des Oberbürgermeisters werden der Niederschrift als separates Dokument beigelegt.

**TOP 7 Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-247/2020**

---

**TOP 7.1 Änderungsantrag der Fraktion „FREIE WÄHLER“ zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: AEA-001/2021**

---

**TOP 7.2 Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE zur BV-247/2020 – Neufassung der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: AEA-004/2021**

---

**TOP 7.3 Änderungsantrag der SPD-Fraktion zur BV-247/2020 – Änderung § 2 Abs. 3 der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken in Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg**  
**Vorlage: AEA-002/2021**

---

**Herr Kirchner** geht auf die Verordnung zur Schulentwicklungsplanung ein und merkt an, dass die Sicherung der Schulstandorte höchste Priorität habe. Das Landesschulamt lehnt das Wahlrecht und damit die Änderungsanträge der Fraktionen FREIE WÄHLER und DIE LINKE ab. Lediglich dem Antrag der SPD-Fraktion würde das Landesschulamt zustimmen, allerdings hält die Verwaltung an dem zur Rede stehenden Beschlussvorschlag fest.

**SR Kretschmar** begründet das Wahlrecht im Änderungsantrag AEA-001/2021 wie folgt: Nach der heutigen Vorstellung sei klar, dass die kommunale Selbstverwaltung erloschen sei und eine Abstimmung nicht mehr notwendig sei, da der Landkreis eine Festlegung getroffen habe, welche seines Erachtens nach nicht stimmt. Zudem könne das Landesschulamt langsam nicht mehr ertragen werden, da es nicht mehr im Interesse der Kinder entscheide. Zudem werden Anträge auf Einzelentscheidung wegen familiärer Gründe zumeist abgelehnt oder die Kinder werden zu anderen Familienangehörigen mit Hauptwohnsitz umgemeldet, um die Probleme entsprechend lösen zu können. Er hinterfragt, wie es künftig weitergehen soll, wenn das Interesse der Kinder nicht im Vordergrund steht. Nach dem Bauausschuss des Kreises habe sich klar herausgestellt, dass die Stadt über die Schuleinzugsbezirke entscheidet und der Landkreis daraufhin den ÖPNV für den Schülertransport zuordnet. Dies wurde in der Sitzung bestätigt und widerspricht damit der Aussage der Stadtverwaltung. Herr Zubke (Mitarbeiter des Landkreises) habe außerdem im

öffentlichen Teil dieser Sitzung gesagt, die Vorlage sei nicht für den Landkreis bestimmt gewesen. Es habe sich lediglich um interne Abstimmungen zwischen Stadt und Landkreis gehandelt, welche den Stadträten nicht hätte öffentlich bekanntgemacht werden dürfen. Bei Beschluss des Änderungsantrages ist zu beachten, dass nach dem Gesetz, der ÖPNV den Schülertransport in den Bereichen ohne Wahlrecht gänzlich und in den Bereichen mit Wahlrecht für die Strecke zum kürzesten Schulstandort sichert. Entscheiden sich die Eltern für eine weiter entfernte Schule, müssen sie den Schülerverkehr mitfinanzieren. Die Erfahrung zeigt, dass die Eltern dies aber gern in Kauf nehmen bzw. Fahrgemeinschaften bilden. Aus den vorgenannten Gründen bittet er um Zustimmung zum Antrag. Er sagt, der Stadtrat solle sich nicht vom Landesschulamt treiben lassen.

**SR Dübner** merkt an, dass es bezüglich des Änderungsantrages AEA-004/2021 keine Neuerungen gäbe. Der Antrag ist auf Initiative von SR F. Thomas in der Sitzung des Kulturausschusses als Kompromissvorschlag im Zusammenhang mit dem Änderungsantrag der SPD-Fraktion entstanden. **SR Dübner** möchte wissen, wie belastbar die Zahlen sind und inwiefern auf dieser Grundlage eine Entscheidung getroffen werden kann. Er bezieht sich auf die Innerdienstliche Mitteilung von Herrn Garbe (Landkreis) an Herrn Polzer (Fachbereich Stadtentwicklung). Auf Nachfrage bei Herrn Hartmann wurde ihm bestätigt, dass die tatsächliche Stellungnahme aktuell erarbeitet und der Stadt auch übermittelt wird. Das Landesschulamt erklärt ein Wahlrecht für nicht genehmigungsfähig auf Grundlage der Stellungnahme des Trägers der Schülerbeförderung, welche aussagt, dass eine Freiwilligkeit/eine Wählbarkeit aus deren Sicht nicht gut sei. Letztlich sei dieses Papier nicht autorisiert. **SR Dübner** hinterfragt, weshalb die Satzung einen Monat vor Schuljahresbeginn 2021/2022 in Kraft treten soll. Schließlich sei für dieses Schuljahr schon alles geregelt. Er möchte wissen, welche Vorteile sich ergeben, wenn die Satzung zum 01.08.2021 in Kraft tritt bzw. welche Nachteile entstehen, wenn sie erst zum Schuljahr 2022/2023 gilt. So gäbe es schließlich eine entsprechende Vorlaufzeit für alle Beteiligten und am Ende einen Gleichklang mit der Schulentwicklungsplanung des Landkreises.

**SR Rauschnig** spricht zu dem Änderungsantrag AEA-002/2021. Er merkt an, dass die Schulanmeldungen bereits vorliegen und die Hortverträge geschlossen sind. Zudem sei zu beachten, dass die Mochauer einen Antrag gestellt haben, damit ihre Kinder nach Nudersdorf gehen können. Der Schulstandort Nudersdorf ist damit für das Schuljahr 2021/2022 nicht gefährdet. Selbst für das Schuljahr 2022/2023 läuft die Anmeldefrist im Juni 2021 ab. In den nächsten fünf Jahren – das wurde auch vom Landesschulamt bestätigt – bestehe keine Notwendigkeit, eine Änderung in Nudersdorf herbeizuführen. Durch die geplante Änderung würden sich Klassenstärken um die 25 Schüler ergeben. Auch wäre jede Schule dadurch einzügig, worunter wiederum die Lernqualität leiden würde. Reinsdorf sei als zweizügige Schule ausgebaut und könne auch die entsprechenden Räumlichkeiten vorhalten. Er weist darauf hin, dass sich durch die geplante Änderung der Verwaltung auch der Schulweg für die weitergehenden Schulen um zehn Minuten verlängern würde. Er wirbt dafür, dass die Braunsdorfer für die nächste Zeit weiterhin der Grundschule Reinsdorf zugeordnet werden, um auch die Klassenstärken niedrig zu halten.

**Herr Kirchner** erklärt, der Landkreis eine offizielle Stellungnahme zu der Beschlussvorlage abgegeben hat, welche dieser auch beigefügt ist. Die Stadt ist daher davon ausgegangen, dass diese Aussage verbindlich ist. Die Zahlen sind durchaus belastbar. Auf Nachfrage beim Landkreis wurde der Stadtverwaltung mitgeteilt, dass – sofern heute eine Beschlussfassung erfolgt – die neue Satzung in die Entwicklungsplanung des Landkreises übernommen werden kann. Sollte dies nicht geschehen, würde die alte Satzung in die entsprechende Konzepterarbeitung aufgenommen werden. Erst wenn im Nachgang eine neue Satzung beschlossen wird, müsste die Schulentwicklungsplanung noch einmal angepasst werden.

**SR Hoffmann** merkt an, dass sich die Wege für die Mochauer und Thießener Schüler verlängern würden, was die Zuordnung der Braunsdorfer Schüler betrifft, weshalb auch er den Antrag der SPD-Fraktion befürwortet. Bis zum Schuljahr 2026/2027 sollte es in Nudersdorf keine Probleme geben. Sollte die Schüleranzahl bis dahin dennoch die Marke von 16 unterschreiten, könne die Satzung immer noch angepasst werden. Er stimmt SR Kretschmar zu. Der Stadtrat hat die Satzung zu beschließen, da dieser die Interessen der Schüler vor Ort kennt. Er unterstützt damit

auch den Antrag der Fraktion FREIE WÄHLER. Für Grieco gibt es auch ein Wahlrecht. Es erschließt sich ihm nicht, weshalb ein Wahlrecht für die Elstervorstadt nicht genehmigungsfähig sein soll. Der Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE erübrigt sich seines Erachtens nach. Der Antrag der SPD-Fraktion sei sinnvoller, da dieser Klarheit biete.

**SRin Dr. Lange** erklärt, dass das Abstimmungsverhalten innerhalb der Fraktion CDU/FDP sehr unterschiedlich sein wird. Das Hauptziel ist es, die Schulstandorte nicht nur kurz- sondern auch mittel- und langfristig zu sichern. Natürlich sind hier auch die Fahrtstrecken der Schüler entsprechend zu berücksichtigen. Bedenklich sei das Inkrafttreten in diesem Jahr. Logischer wäre es für das Schuljahr 2022/2023.

**SR Dübner** weist nochmals darauf hin, dass fraglich ist, welche Nachteile entstehen würden, wenn die Satzung erst zum 01.08.2022 in Kraft tritt. Ihm ist nicht klar, warum die Satzung unbedingt jetzt in Kraft treten soll. Abhängig von der Verwaltungsargumentation möchte er beantragen, dass die Satzung erst ab dem 01.08.2022 gilt. Der Stellungnahme des Landesschulamtes sei zu entnehmen, dass die Schülerzahlen der Grundschule Nudersdorf nur knapp über den Mindestanforderungen zur Bildung einer Anfangsklasse liegen. Die Gesamtschülerzahl scheint zwar stabil, allerdings sei zu prüfen, wie sich die Schülerzahlen zum Schuljahr 2026/2027 entwickeln. Werden auch in den folgenden Jahren voraussichtlich lediglich 16 Kinder oder weniger schulpflichtig, dann wäre dem Ziel, die Grundschule dauerhaft im Schulnetz zu halten, ggf. nicht gedient. Seiner Meinung nach, hat die Verwaltung entsprechend darauf reagiert. Sollte der Antrag der SPD-Fraktion Zustimmung finden, so könnte es sein, dass der Schulstandort in einigen Jahren nicht mehr existiert.

Der **Oberbürgermeister** erklärt, dass die Kinderzahlen dem Einwohnermelderegister zu entnehmen sind, da die Kinder, welche bis zum Schuljahr 2026/2027 eingeschult werden sollen, bereits geboren sind. Fraglich ist, wie viele Zu- und Wegzüge es in den nächsten Jahren gibt. Auch ist der Besuch von Sonderschulen oder der Evangelischen Grundschule zu berücksichtigen. Die Erfahrung zeigt, dass meist mehrere Kinder aus einem bestimmten Umfeld und damit auch aus einem Gebiet letztere Schule besuchen. Tritt dieser Fall ein, wird die Grundschule in Nudersdorf geschlossen. Die Stichzahlen werden im Januar festgestellt, dann erfolgt das Beteiligungsverfahren im Schulverwaltungsamt und im Juni werden die Verfügungen getroffen. Die Aussagen der Ämter gegenüber den Stadträten und der Verwaltung sind verschieden. Darunter sollte allerdings nicht der Umgang zwischen der Verwaltung und den Stadträten leiden. Auch die Frage der einzügigen oder zweizügigen Schulführung ist durchaus berechtigt. Allerdings sollte beachtet werden, dass es in Reinsdorf abhängig von der Schülerzahl darum geht, wie viele Klassen es gibt – in Nudersdorf hingegen wird die Schule bei zu wenigen Schülern geschlossen. Wichtig sei es, heute eine Entscheidung über die Grundschulbezirkssatzung zu treffen. Diese könne jedoch auch erst im nächsten Jahr in Kraft treten. Das entbindet die Stadt jedoch nicht von den grundsätzlichen Argumenten. Er wünscht sich, dass die Prognosen stimmen und der Schulstandort in Nudersdorf erhalten bleibt.

**Herr Kirchner** merkt an, dass sich die Antwort an SR Dübner vorhin darauf bezog, heute möglichst eine Entscheidung zu treffen, damit die Satzung entsprechend in der Schulentwicklungsplanung berücksichtigt wird. Zu einem späteren Inkrafttreten der Satzung habe er sich nicht geäußert. Dem steht jedoch nichts entgegen.

Die **Vorsitzende** erklärt, dass die Satzung dann entsprechend im § 1 Abs. 3 angepasst werden müsste. Der Absatz würde dann wie folgt formuliert werden: „Die Schulbezirke gelten für alle Schülerinnen und Schüler mit Hauptwohnsitz in der Lutherstadt Wittenberg, die ab Inkrafttreten der Satzung in der Lutherstadt Wittenberg schulpflichtig werden (z. B. Einschüler, durch Zuzug aus anderen Orten hinzukommende Schülerinnen und Schüler), erstmalig jedoch zum Schuljahr 2022/23.“ Dem Ansinnen des Stadtrates wäre damit Rechnung getragen. Im § 3 geht es um das in-Kraft-treten. Hier kann das Datum beibehalten werden, da im § 1 Abs. 3 geregelt ist, ab wann die Änderungen gelten.

**SR Rauschning** erinnert daran, dass ein Beschluss für fünf Jahre gefasst wird. Die Zahlen für Abtsdorf seien für die Folgejahre ebenfalls besorgniserregend. Er wirbt dafür, die Thematik zeitnah bzw. in zwei Jahren aufzurufen, um die Entwicklung der Schülerzahlen zu begutachten. Momentan ist die Situation so, dass etliche Zuzüge junger Familien auf den Dörfern zu verzeichnen sind. Im Bereich Braunsdorf/Nudersdorf sollte die Zuordnung belassen werden und in zwei Jahren prüfen, welche Möglichkeiten bestehen. Wenn die Zahlen rechtzeitig bekannt sind, könnten die Eltern ihre Kinder nach Nudersdorf in die Kita und dann auch in die Grundschule schicken. Er bittet, den Änderungsantrag der SPD-Fraktion zu unterstützen.

**SR Kretschmar** sagt, dass es eine negative Erfahrung mit dem Landkreis gibt. In Cobbelsdorf hat ein Kind gefehlt und es wurde zu spät reagiert. Die Schule blieb zwar geöffnet, aber das Schulverwaltungsamt hat die Lehrer abgezogen. Er findet den Vorschlag, die Thematik in zwei Jahren nochmals aufzurufen gut, allerdings sollte der Stadtrat heute den Mut haben, das Wahlrecht durchzusetzen, da es im Interesse der Kinder und Eltern ist. Zudem sollte in zwei Jahren auch geprüft werden, wie viele Eltern das Wahlrecht überhaupt in Anspruch genommen haben.

**SR Dübner** meint, es stehe dem Stadtrat jederzeit zu, eine Prüfung vorzunehmen. Er bezieht sich auf das Schreiben an SR Rauschning, welchem zu entnehmen ist, dass im Jahr 2022/2023 15 Kinder in Nudersdorf zur Schule gehen sollen. Daher sollte bereits im nächsten Jahr geprüft werden, wie die aktuelle Situation ist. Das Wahlrecht nur für einen Teil des Stadtgebietes zu beschließen, hält er nicht für sinnvoll.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag (AEA-001/2021) abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Elstervorstadt (westlich der Triftstr./siehe Begründung) in der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg mit dem Wahlrecht zu versehen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 23

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 6

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag (AEA-004/2021) abstimmen.

#### **Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt, den Einwohnern der Ortschaft Braunsdorf ein Wahlrecht zwischen der Grundschule Nudersdorf und der Grundschule Reinsdorf einzuräumen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 13

Nein-Stimmen : 15

Enthaltungen : 10

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag (AEA-002/2021) abstimmen.



**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, dass § 2 Abs. 3 der Satzung wie folgt geändert wird:

5. Grundschule „Heinrich-Heine“ Reinsdorf, Heinrich-Heine-Weg 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Der Grundschule „Heinrich Heine“ Reinsdorf ist die Ortschaft Braunsdorf mit allen in ihr befindlichen Straßen zuzuordnen.

7. Grundschule Nudersdorf, Dobiener Straße 1, 06889 Lutherstadt Wittenberg

Der Grundschule Nudersdorf werden die Straßen der Ortschaft Braunsdorf nicht zugeordnet.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 14

Nein-Stimmen : 11

Enthaltungen : 10

**SR Loos** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er bittet um erneute Auszählung.

Auch **SR Kretschmar** bittet um erneute Auszählung. Die Vorsitzende habe gesagt, dass sie in der Reihenfolge nach der Tagesordnung abstimmen lassen würde, allerdings sagte sie auch, dass sie nach der Reihenfolge der Nummern der Änderungsanträge abstimmen lässt. Aus diesem Grund war die Mehrzahl der Stadträte irritiert.

Die Abstimmung wird wiederholt.

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion FREIE WÄHLER (AEA-001/2021) abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt, den Stadtteil Elstervorstadt (westlich der Triftstr./siehe Begründung) in der Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg mit dem Wahlrecht zu versehen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 23

Nein-Stimmen : 7

Enthaltungen : 6

Die **Vorsitzende** lässt über den Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE (AEA-004/2021) abstimmen.

**Beschlussvorschlag an den Stadtrat:**

Der Stadtrat beschließt, den Einwohnern der Ortschaft Braunsdorf ein Wahlrecht zwischen der Grundschule Nudersdorf und der Grundschule Reinsdorf einzuräumen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 16  
 Nein-Stimmen : 11  
 Enthaltungen : 9

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der Fraktion DIE LINKE (AEA-004/2021) weitergehend ist, als der Antrag der SPD-Fraktion (AEA-002/2021) und letzterer daher nicht abgestimmt wird.

**SR Rauschnig** stellt einen Geschäftsordnungsantrag. Er erklärt, dass die SPD-Fraktion beantragt hat, dass die Braunsdorfer Schüler bei Wahlrecht weiterhin der Grundschule Reinsdorf zugeordnet werden. Der Änderungsantrag der SPD-Fraktion müsste daher seines Erachtens nach abgestimmt werden.

Die **Vorsitzende** bittet die Fraktionsvorsitzenden und den Oberbürgermeister nach vorn und unterbricht die Sitzung von 17:32 Uhr bis 17:34 Uhr.

**SR Rauschnig** zieht seinen Geschäftsordnungsantrag zurück. Es handelte sich um ein Missverständnis. Mit dem Wahlrecht stehen nun beide Schulen zur Wahl. Er möchte daran erinnern, dass sich der Stadtrat in jedem Jahr mit der Problematik befassen sollte.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage unter Berücksichtigung der Änderungsanträge AEA-001/2021 und AEA-004/2021 sowie der Veränderung in § 1 Abs. 3 abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/220-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die als Anlage 2 beigefügte Satzung zur Festlegung von Schulbezirken für Grundschulen in Trägerschaft der Lutherstadt Wittenberg.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 2

**TOP 8    Beschluss zum Bebauungsplan W19 Erweiterung Klinik  
 Bosse/Aufstellungsbeschluss  
 Vorlage: BV-034/2021**

---

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Es meldet kein Stadratsmitglied Befangenheit an.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/221-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans W19 Erweiterung Klinik Bosse für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Erweiterung der Klinik Bosse und Ausrichtung im Sinne eines Campus zur Betreuung und Behandlung von psychisch kranken Menschen

- Errichtung von betreuten und intensivbetreuten Wohneinrichtungen
- Unterbringung von Angehörigen in einem Integrationshotel

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41  
 anwesende Mitglieder: 31  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

---

**TOP 9 Bebauungsplan W6 Gewerbegebiet Rothemark, Tp. C/ Aufstellungsbeschluss  
 Vorlage: BV-038/2021**


---

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Es meldet kein Stadtratsmitglied Befangenheit an.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Kretschmar** stimmt der Vorlage zu. Er würde sich freuen, wenn im Rahmen der nächsten Haushaltsplanung, den Brauereiweg zu betrachten, welcher kaum befahrbar ist. Aus dem Bauausschuss ergab sich auch, den Nussbaumweg zu betrachten, weil die Straße durch den Frost stark beschädigt wurde.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/222-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bebauungsplan W6 Gewerbegebiet Rothemark, Tp. C für das in den Anlagen 1 und 2 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:

- Entwicklung eines innerstädtischen Gewerbegebietes

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

gesetzliche Mitgliederzahl: 41  
 anwesende Mitglieder: 33  
 davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

---

**TOP 10 Beschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche – Einleitung und Aufstellung  
 Vorlage: BV-037/2021**


---

Die **Vorsitzende** weist auf das Mitwirkungsverbot gemäß § 33 KVG LSA hin.

Es meldet kein Stadtratsmitglied Befangenheit an.

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/223-18-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt gemäß § 12 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dem Antrag des Vorhabenträgers auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (Anlage 1) stattzugeben.
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Aufstellung des Bauleitplanes „Vorhabenbezogener Bebauungsplan NV 4 - Großflächiger Einzelhandel zur Nahversorgung An der Christuskirche“ für das in den Anlagen 2 und 3 zum Beschluss zeichnerisch und verbal dargestellte Plangebiet mit den Planzielen:
  - Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die bauliche Erneuerung und Erweiterung des ansässigen Lebensmittelmarktes nebst Stellplatzanlage
  - Ausweisung eines Sondergebietes gemäß § 11 Baunutzungsverordnung (BauNVO) für den großflächigen Einzelhandel der Nahversorgung mit ergänzenden Angeboten
  - Regelung der im Sondergebiet maximal zulässigen Verkaufsflächen sowie der zulässigen Sortimente des Einzelhandels

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 33

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

gesetzliche Mitgliederzahl: 41

anwesende Mitglieder: 34

davon befangen gem. § 33 KVG LSA: 0

**TOP 11 „Freiraumkonzept Hafensperrpromenade“ in der Lutherstadt Wittenberg**

**Vorlage: BV-035/2021**

---

**Änderungsantrag der Fraktion CDU/FDP zur BV-035/2021 - Aufnahme des Südufers des Hafen Wittenbergs in die Landschaftsplanung für die Hafensperrpromenade**

**Vorlage: AEA-005/2021**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Prof. Dr. Zühlke** stellt den Änderungsantrag AEA-005/2021 anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**Herr Kirchner** bedankt sich für die Anregungen von SR Prof. Dr. Zühlke insbesondere den südlichen Teil des Hafenbeckens und den westlichen Teil des Großen Angers betreffend. Er teilt seine Ausführungen hinsichtlich der Zielorientierung, plädiert jedoch dafür, dass der Antrag nicht Gegenstand des heute zur Beschlussfassung stehenden „Freiraumkonzeptes Hafensperrpromenade“ wird. Stattdessen sollte der Antrag Teil des Rahmenplanes Elbe und diesem Zusammenhang diskutiert werden. Das vorliegende „Freiraumkonzept Hafensperrpromenade“ ist in sich schlüssig und hat inhaltlich einen etwas anderen inhaltlichen Anspruch, als das von SR Prof. Dr. Zühlke Dargestellte. Die Überlegung war, zunächst den nördlichen Teil zu betrachten, da hier auch Investitionen anstehen. Er schlägt daher vor, das Anliegen von SR Prof. Dr. Zühlke im Zusammenhang mit dem Rahmenplan Elbe und Großer Anger näher zu beleuchten. Wichtig wäre

im Vorfeld, die Planungen mit den Eigentümern abzustimmen, die Träger öffentlicher Belange einzubinden und die finanziellen Auswirkungen sowohl planerisch als auch in der Umsetzung zu berücksichtigen.

**SR Richter** berichtet, dass die Diskussion im Bauausschuss durchaus positiv war. Die Überlegungen, die „Stadt an die Elbe zu bringen“ gibt es schon seit einiger Zeit. genau das wird mit dem Bebauungsplan W4a für die Altstadt, Kleinwittenberg und sogar noch darüber hinaus umgesetzt. Die Ausführungen von SR Prof. Dr. Zühlke seien positiv zu werten, allerdings sollten sie nicht mit der Beschlussvorlage verbunden werden, da die Zeit zu kurzfristig sei. Der Änderungsantrag sollte in einen Antrag umgewandelt und separat im Bauausschuss behandelt werden.

**SR Kretschmar** hält es für erfreulich, dass Wittenberg bestimmte Modellhaftigkeiten und Förderungen erhält, um Neues auszuprobieren. Die Fraktion FREIE WÄHLER würde sich wünschen, dass die Umwelt betrachtet und das Gebiet innovativ gestaltet wird. Einer Städtezeitung konnte er entnehmen, dass es Bänke gibt, welche über Solarmodule Energie speichern können und an denen somit beispielsweise ein Handy geladen werden kann. Er bittet Herrn Kirchner dies für die künftige Planung entsprechend zu prüfen. Er bezieht sich auf den Änderungsantrag und meint, es sollte aus naturschutzrechtlicher Sicht geprüft werden, was möglich ist. Es ist fraglich, ob der vom Schifffahrtsamt mit einem Tor besetzte Weg öffentlich, teilöffentlich oder gar privat ist. Die Fraktion FREIE WÄHLER befürwortet den Änderungsantrag grundsätzlich, hält eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung jedoch für sehr kurzfristig. Entweder könnte der Antrag als Prüfauftrag verstanden und damit heute mitbeschlossen oder separat behandelt werden.

**SRin Dr. Hugenroth** denkt, dass über den Änderungsantrag sehr gut diskutiert werden könne. Sie war am Sonntag auf der anderen Seite des Großen Angers. Sie hinterfragt, ob von dieser Seite das Gebiet des Landesschifffahrtsamtes betreten werden kann. Sinnvoll sei es, zu prüfen, ob die Bebauung bzw. Gestaltung so möglich ist. Der Vorschlag wird jedoch grundsätzlich befürwortet, da es touristisch gesehen dann vollständig sei und der Blick gut sein wird. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PARTEI wird dem Antrag folgen, sofern die naturschutzrechtliche Situation geprüft wird.

**SR Prof. Dr. Zühlke** meint, der Bewerbungsmappe zur Landesgartenschau sei zu entnehmen, dass der Große Anger komplett angefasst werden müsse. Dieser unterliegt dem FFH-Gebiet. Dieses ist durch die Untere Naturschutzbehörde verhandelbar. Ihm ist unklar, weshalb die Behörde das Hafenbecken nicht miteinbeziehen möchte. Schließlich seien das Hafenufer und die Böschung aus den FFH-Gebieten ausgenommen. Der Seite 64 der Bewerbungsmappe ist zu entnehmen, dass das südliche Hafenbecken aus nicht nachvollziehbaren Gründen gänzlich ausgeklammert wird. Hier sollten die Gründe explizit benannt werden. Wenn das Wasser- und Schifffahrtsamt dem entgegen steht, so könne die Hafenspitze entsprechend über den Großen Anger erschlossen werden. Zudem zielt der Antrag nicht darauf ab, auch im südlichen Teil eine Hafensperrpromenade zu errichten, sondern lediglich einen barrierefreien Zugang zur Hafenspitze zu schaffen. Hierbei würden keine höheren Kosten entstehen. Sollte die Hafensperrpromenade planmäßig erst nach der Landesgartenschau hergerichtet werden, so könne überlegt werden, die südliche Böschung miteinzubeziehen und bereits im Rahmen der Landesgartenschau zu gestalten – so, dass dort eine Blickachse auf die Altstadt geschaffen wird. Zu prüfen ist, inwiefern das Wasser- und Schifffahrtsamt seine Zustimmung erteilt. Die Naturschutzbehörden seien verhandlungsfähig.

Die **Vorsitzende** schlägt vor, den Änderungsantrag als separaten Antrag zu betrachten, mit dem möglichen Wortlaut „Das südliche Ufer des Hafenbeckens wird in die Projektierung Rahmenplan Elbe/Großer Anger einbezogen“, welcher dann wiederum in den Bauausschuss verwiesen werden könnte, sodass die Beschlussvorlage heute entsprechend abgestimmt werden kann.

**SR Dübner** erklärt, dass die Fraktion DIE LINKE der Beschlussvorlage gern zustimmt, da sie der Auffassung ist, hierbei handele es sich um einen weiteren wichtigen Schritt in den Planungen der Lutherstadt Wittenberg hinsichtlich der Erlebbarkeit der Elbe. Berücksichtigt werden sollte in jedem

Falle jedoch das Problem der Industriebrachen in diesem Bereich. Zudem sollte die Geschichte der Hafentbahn als Industriekultur im Gedächtnis der heutigen und folgenden Generationen erhalten bleiben. Auch der Änderungsantrag findet Zustimmung, insbesondere weil der Große Anger thematisiert wird. Der Vorschlag der Vorsitzenden – den Änderungsantrag separat zu behandeln – wird befürwortet.

**SR Scheurell** sagt, die AfD-Fraktion unterstützt den Antrag als eigenständigen Antrag und auch die Verweisung in den Bauausschuss.

Auch **Herr Kirchner** befürwortet den Vorschlag der Vorsitzenden und auch, dass der Antrag für den Rahmenplan Großer Anger aufgenommen wird.

Die **Vorsitzende** unterbricht die Sitzung von 18:30 Uhr bis 18:39 Uhr.

**SRin Dr. Lange** stellt den Antrag auf Verweisung in den Bauausschuss. Das Anliegen soll dann in die Rahmenplanung Großer Anger aufgenommen werden. Sie bittet um Zustimmung zur Verweisung.

Die **Vorsitzende** lässt über die Verweisung des Antrages in den Bauausschuss abstimmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 35
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/224-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt das "Freiraumkonzept Hafenpromenade" gemäß Anlage.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen	
Ja-Stimmen	: 35
Nein-Stimmen	: 0
Enthaltungen	: 0

**TOP 12 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das "Sanierungsgebiet Altstadt Wittenberg"**  
**Vorlage: BV-023/2021**

---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SR Dübner** meint, dass selbst wenn ein Beschluss heute nicht gefasst wird, eine Aufhebung durch eine andere Stelle herbeigeführt werden würde. Trotz noch immer sanierungsbedürftiger Gebäude und Baulücken könne sich der Stadtrat freuen, weil einiges verwirklicht werden konnte. Er bedankt sich bei der Verwaltung für die erfolgte Zusendung der noch fehlenden Unterlagen an die Fraktionen. Die Fraktion DIE LINKE wird dieser und auch den folgenden Beschlussvorlagen zustimmen.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/225-18-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Altstadt Wittenberg“ und nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung sowie den Sachstandsbericht zur Schlussabrechnung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 34  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

---

**TOP 13 Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg**  
**Vorlage: BV-025/2021**


---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

**SRin Dr. Hugenroth** erklärt, dass der Vertreter der SALEG (Herr Stein) im Nachgang zur Bauausschusssitzung mit ihr gesprochen und gesagt habe, dass die Frage des Erhalts der Parzellenstruktur in der Begründung zur Erhaltungssatzung zu finden sei. Sie findet es schade, dass mit Blick auf die Modernisierung und im Hinblick auf größere Grundstücke in der Altstadt, in der Erhaltungssatzung keine Aussage zu der kleineren Parzellenstruktur getroffen wird. Sie kündigt an, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN/Die PAREI versuchen wird, die Parzellenstruktur über die Gestaltungssatzung zu regeln, um einen größeren Bau auf mehreren Parzellen zu vermeiden.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/226-18-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Entwurf der Aufhebung und Neufassung der Erhaltungssatzung für die Altstadt Wittenberg nach § 172 Abs. 1 Nr. 1 BauGB mit textlichen Festsetzungen und Angabe zum räumlichen Geltungsbereich (Anlage 1) und nimmt die Begründung zur Kenntnis (Anlage 2).
2. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit in Anlehnung an § 3 BauGB und der Träger öffentlicher Belange/ Behörden in Anlehnung an § 4 BauGB.

**Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 1

---

**TOP 14 Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung für das**  
**"Sanierungsgebiet nördliches Lindenfeld östlich und westlich der Berliner**  
**Straße"**  
**Vorlage: BV-026/2021**


---

**Herr Kirchner** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/227-18-21**

1. Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Einleitung des Verfahrens zur Aufhebung der Sanierungssatzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „nördliches Lindenfeld-östlich und westlich der Berliner Straße“ und nimmt den Entwurf der Aufhebungssatzung und die Begründung zur Kenntnis.
2. Der Stadtrat beschließt die Einleitung der Beteiligungsverfahren nach § 137 BauGB (Beteiligung der Betroffenen) und § 139 BauGB (Beteiligung öffentlicher Aufgabenträger).

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 34  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 15 Erwerb des Grundstückes Berliner Straße 61**  
**Vorlage: BV-011/2021**

---

**Frau Günther** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/228-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt den Erwerb des bebauten Grundstückes Berliner Straße 61 (K-Gebäude), Flurstück 303 mit 2.781 m<sup>2</sup> der Flur 65 in der Gemarkung Wittenberg.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 16 Umsetzungsplan für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2021**  
**Vorlage: BV-036/2021**

---

Der **Oberbürgermeister** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/229-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Anwendung der Erleichterungen Nr. 1 a bis h des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt über die Erleichterungen zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse für die Aufstellung der Jahresabschlüsse der Lutherstadt Wittenberg der Haushaltsjahre 2013 bis 2020 sowie den Umsetzungsplan für die zeitgerechte Erstellung der verkürzten Jahresabschlüsse sowie des ersten nachfolgenden, vollständig und korrekt aufzustellenden Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2021 gemäß Anlage 2.



**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 31  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 17 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-021/2021**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/230-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Nico Schulze zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Griebö zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 32  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 18 Berufung des Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-039/2021**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/231-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Jörg Nickschat zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 19 Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zum Ehrenbeamten**  
**Vorlage: BV-040/2021**

---

**Herr Geier** stellt die Beschlussvorlage anhand einer PowerPoint-Präsentation vor.

Die **Vorsitzende** lässt über die Beschlussvorlage abstimmen.

**Beschluss-Nr.: I/232-18-21**

Der Stadtrat der Lutherstadt Wittenberg beschließt, Herrn Michael Blohm zum 27.05.2021 für den Zeitraum von sechs Jahren unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum stellvertretenden Ortswehrleiter der Freiwilligen Feuerwehr Wüstemark zu ernennen.

**Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig angenommen  
 Ja-Stimmen : 33  
 Nein-Stimmen : 0  
 Enthaltungen : 0

**TOP 20 Antrag der Fraktion AdB/Hoffmann - Tempo 30 - Zone in Piesteritz**  
**Vorlage: A-001/2021**

---

**SR List** stellt den Antrag kurz vor.

**Herr Kirchner** erklärt, dass der Antrag auch im Bauausschuss behandelt wurde. Dort hat er gesagt, dass die Verwaltung die Thematik aktuell bearbeitet. Ursprünglich wurden die 30er-Zonen schon vor vielen Jahren im Zusammenhang mit der Klassifizierung von Straßen thematisiert. Der Schwerpunkt wurde damals auf Straßen an Schulen und Kitas gelegt. Aus der Antrag der Fraktion geht hervor, die Bereiche nördlich und auch südlich der Dessauer Straße mit 30er-Zonen zu belegen. Parallel wurde jedoch seitens der Verwaltung bereits der in der PowerPoint-Präsentation rot markierte Bereich – welcher die Gebiete des Antrages beinhaltet – eingegrenzt und wird aktuell realisiert. Mit den Verkehrsträgern, den Unternehmen und Straßenbaulastträgern wurden vorab entsprechende Gespräche geführt. Auch im Verkehrsrat gibt es hierzu eine Diskussion. Die Verkehrsrechtliche Anordnung für dieses Gebiet wurde bereits erstellt. Die Verkehrszeichen und Pfosten wurden bereits beauftragt und werden in etwa vier bis sechs Wochen aufgestellt. Der Antrag hätte sich damit erledigt.

**SR List** möchte den Antrag dennoch aufrechterhalten. Die Verwaltung hätte genügend Zeit für die Umsetzung gehabt. Da seit Jahren nichts passiert ist, hat die AdB-Fraktion diesen Antrag gestellt.

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Herr Kirchner gerade dargestellt hat, in welchen Bereichen Tempo-30-Zonen errichtet werden und dass dies bereits umgesetzt wird. Sie fragt SR List, ob er den Antrag dennoch aufrechterhalten möchte.

**SR List** meint, er habe einen Antrag gestellt, über den der Stadtrat entscheiden müsse.

Die **Vorsitzende** kritisiert SR List. Es ginge darum, zuzuhören, was die Verwaltung und die Stadträte sagen. Der Antrag wird bereits umgesetzt.

**SR List** hinterfragt, weshalb die Verwaltung plötzlich sagt, sie setzt das Anliegen bereits um. Der Stadtrat möge über den Antrag entscheiden.

**SR Loos** weist SR List ebenfalls darauf hin, dass die Schilder und Pfosten bereits bestellt und die Sache damit erledigt sei. Der Antrag muss daher nicht abgestimmt werden.

Auch **SRin Dr. Lange** hinterfragt, weshalb über eine Sache abgestimmt werden soll, welche bereits in vier bis sechs Wochen abgeschlossen ist. Der Antrag sei damit überflüssig.

**SR Hoffmann** fragt, weshalb die Verwaltung ihre Pläne – die angeblich schon lange existieren – nicht bereits im Bauausschuss offen gelegt hat. Er hinterfragt, weshalb diese Angelegenheit in der so kurzen Zeit zwischen der Bauausschuss- und der Stadtratssitzung erledigt wurde. es sei schon des Öfteren so gewesen, dass Anträge von SR List und SR Hoffmann umgesetzt wurden, bevor es zur Beschlussfassung kam. Die AdB-Fraktion wurde dann immer gebeten, ihren Antrag

zurückziehen. Er hat das Gefühl, dass es lediglich die „falsche“ Fraktion ist, die solche Anträge stellt. Er bittet die Stadträte, der „guten Sache“ zuzustimmen.

**Herr Kirchner** merkt an, dass das Thema der 30er Zonen im gesamten Stadtgebiet immer wieder auf der Agenda stand – auch in Piesteritz. Im Bauausschuss hat er gesagt, dass das Thema bereits bearbeitet wird. Allerdings mussten vorab Abstimmungen mit dem Verkehrsrat und dem Straßenverkehrsträger getroffen werden. Im Anschluss erfolgte die Beauftragung der Schilder. Er weist darauf hin, dass es sich nicht nur um drei bis sechs Schilder handelt, sondern ein Beschilderungsplan erarbeitet wurde und nach verkehrsrechtlichen Gesichtspunkten genehmigt werden musste.

**SR List** weist darauf hin, dass er den Vorschlag schon vor einigen Wochen gemacht hat. Er hätte erwartet, dass Herr Kirchner bereits im Bauausschuss über die bestehenden Planungen informiert hätte. Dann hätte **SR List** den Antrag nicht gestellt. Mit der heutigen Vorstellung durch Herrn Kirchner, fühlt er sich von der Verwaltung „verarscht“ und kritisiert den Umgang miteinander. Er bittet, den Antrag abstimmen zu lassen.

**SR Dübner** erklärt, dass über den Antrag schon einmal abgestimmt wurde. Hierbei ging es um die Verweisung in den Bauausschuss. Zudem gab es einen Zeitungsartikel mit der Überschrift „Kleine Fraktion nimmt die erste Hürde“ – zweifelsfrei liegt das Autorenrecht damit bei dieser Fraktion und ist somit an die Öffentlichkeit gelangt. Im Bauausschuss hat **SR Dübner** angeregt, sich Zeit für diese Angelegenheit zu nehmen. Vereinbart wurde dann, dass der Antrag entweder mit einer Beschlussempfehlung in den Stadtrat eingebracht wird oder aber die Verwaltung eine Aussage trifft, wie an diesem Antrag gearbeitet wird. Letzteres wurde heute seitens der Verwaltung dargestellt. **SR Dübner** hätte es allerdings auch besser gefunden, wenn über den Bearbeitungsstand bereits in der Bauausschusssitzung informiert worden wäre. Er versteht nicht, weshalb der Antrag nun noch abgestimmt werden soll und meint, mit „Verarschung“ habe dies nichts zu tun.

Die **Vorsitzende** lässt über den Antrag abstimmen.

### **Beschluss-Nr.: I/233-18-21**

Der Stadtrat beschließt, der Oberbürgermeister wird beauftragt:

für den Ortsteil Piesteritz 2 Zonen-Geschwindigkeitsbegrenzungen von 30 km/h zu prüfen und bei Vorliegen der Voraussetzungen anzuordnen.

Die genauen Bereiche sind der Anlage zu entnehmen. In den Karten sind rote Kreise eingezeichnet, die kenntlich machen an welchen Stellen die Tempo 30 – Zonen Schilder aufzustellen sind.

### **Abstimmungsergebnis:**

Mehrheitlich abgelehnt

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 8

Enthaltungen : 21

### **TOP 21 Informationen der Vorsitzenden, aus den Ausschüssen und Fraktionen sowie der Ortsbürgermeister**

---

Die **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Fraktion – bestehend aus den Stadtratsmitgliedern Hoffmann und List – nun die Bezeichnung „AdB-Fraktion“ trägt.

**SR Hoffmann** wirft ein, dass er und SR List die Sitzung aus Protest verlassen.

**SR List** schämt sich, in diesem Stadtrat zu sein.

**TOP 22 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

Es gibt keine Anfragen und Anregungen.

Die **Vorsitzende** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19:29 Uhr.